

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 25.01.2022

Nr. 9

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 56 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 03.02.2022
- 56 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 03.02.2022
- 57 Abwasserzweckverband Örtzel, Verbandsversammlung am 16.02.2022
- 57 Stadt Bergen, 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
- 58 Gemeinde Südheide, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022
- 60 Gemeinde Südheide, Aufstellungsbeschluss und Auslegung 1. Änderung B-Plan Baven Nr. 10

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 03.02.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Donnerstag den 03.02.2022 um 17:30 Uhr, Glockenkolkhalle Eschede, Am Glockenkolk 1, 29348 Eschede.

Aus Infektionsschutzgründen ist die Zahl der Besucher*innen begrenzt. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze sind nach dem „Windhundprinzip“ zu belegen. Nach Erreichen der Kapazitätsgrenze werden keine Besucher mehr eingelassen.

Bis zur Einnahme des Platzes ist eine FFP 2 Maske zu tragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Reparatur Aschaubücke "Grotmarn-Schafstallweg"
6. Bauleitplanverfahren Eschede - Eschede Nr. 2 "Höhenbergweg III"
7. Bauleitplanverfahren Eschede - Kragen Nr. 1 "In den Söhren"
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 03.02.2022

Gemeinde Hambühren, Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr im Hotel "Zur Heideblüte", Celler Straße 1-3, 29313 Hambühren, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.06.2021
4. Entwurf des Haushaltes 2022 zur Kenntnisnahme und Aussprache hier: hier Produkte aus dem Bereich Ordnung und Soziales
5. Vorstellung der neuen Jugendpflegerin Jennifer Gerland
6. Errichtung einer Skateranlage in Hambühren II
7. Berichte
8. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 10 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zur Sitzung gewährt werden kann. Es findet eine Datenerhebung zur Erfüllung der Vorgaben der Nds. Corona-VO statt. Erfasst werden persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 25.01.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Abwasserzweckverband Örtzel, Verbandsversammlung am 16.02.2022

Am Mittwoch, den 16.02.2022, 17:00 Uhr findet im "Ratssaal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Vertreter der Verbandsversammlung
3. Wahl der Verbandsvorsitzenden und deren Stellvertreterin
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2021
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Bericht Klärschlammmentwässerung
7. Bericht Konzept zur zukünftigen Abwasserbehandlung auf den Kläranlagen Bergen und Eversen
8. Bericht Fremdwasserreduzierung Kläranlage Hermannsburg
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

- - -

Stadt Bergen, 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bergen in der Sitzung am 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan geändert. Die Gesamtbeträge der Festsetzungen des Haushaltsplanes bleiben unverändert.

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	23.529.700			23.529.700
Ordentliche Aufwendungen	23.404.200			23.404.200
Außerordentliche Erträge	231.700			231.700

Außerordentliche Aufwendungen	307.500			307.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.521.800			22.521.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.632.500			21.632.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.378.600			1.378.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.604.100			5.604.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.945.500			3.945.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	881.000			881.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	27.845.900			27.845.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	28.117.600			28.117.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bergen, den 13.12.2021 L.S.

Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen ist mit Nebenbestimmungen durch die Kommunal- und Finanzaufsicht des Landkreises Celle am 24.01.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2021/007692 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG am Tage nach der Bekanntgabe für zwei Wochen im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergen, den 24.01.2022
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Südheide in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentlichen Erträge auf	18.580.600 Euro
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.536.200 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.711.400 Euro
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.636.600 Euro
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.386.600 Euro
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.052.700 Euro
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.145.400 Euro
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	2.048.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditmächtigung) wird auf 3.248.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Südheide, den 15. Dezember 2021 L.S.

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südheide für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 20.01.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2021/015616 wie folgt erteilt worden:

Kredite (§ 120 (2) NKomVG)
für den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, in Höhe von 3.248.700 €

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Südheide, Am Markt 3, Zimmer 2.06, 29320 Südheide, öffentlich aus.

Südheide, den 24.01.2022 L.S.
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

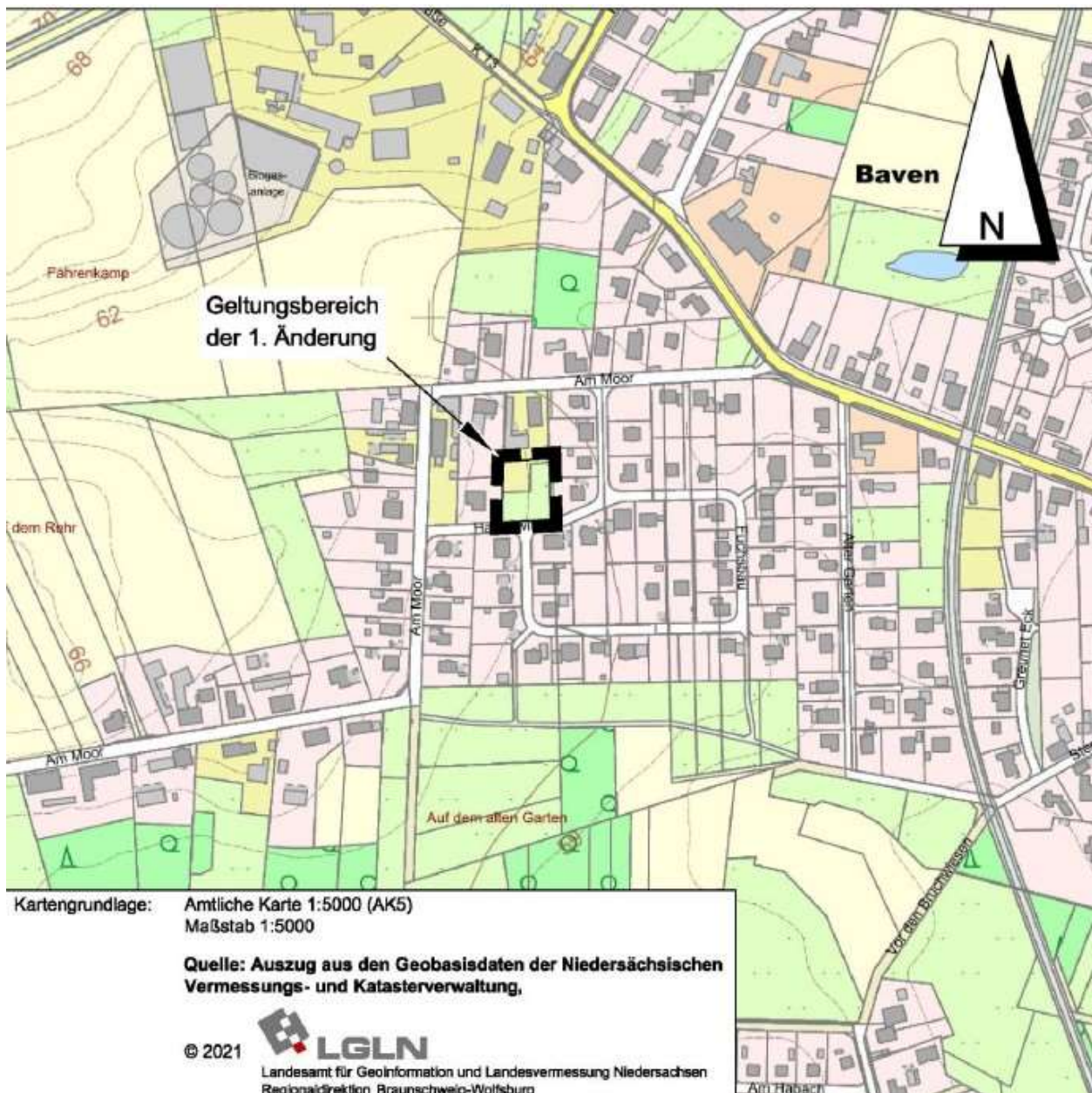
Gemeinde Südheide, Aufstellungsbeschluss und Auslegung 1. Änderung B-Plan Baven Nr. 10

1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp"

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung befindet sich südlich der Straße Am Moor, unmittelbar an der Straße Hasenwinkel. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist auf folgender Übersichtskarte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, für diesen Bereich, im Interesse der grundsätzlich wünschenswerten Nachverdichtung, die baurechtlichen Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit

vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.02.2022

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter folgendem Link <https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> für jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Südheide, liegen diese Unterlagen in der Zeit

vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservices, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme auch außerhalb dieser genannten Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 05052/6555).

Hinweis: Gemeindliche Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die bei der Einsichtnahme zu beachten sind:

In der Gemeinde Südheide werden die festgelegten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt. Aus diesem Grund ist beim Betreten der Rathäuser der Gemeinde Südheide ein sogenannter 3-G-Nachweis mitzuführen.

Für die Dauer der coronabedingten Einschränkungen gilt für die Besucher/innen der Rathäuser der Gemeinde in analoger Anwendung der Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, in der jeweils geltenden Fassung, die Verpflichtung zum Tragen einer eigenen geeigneten textilen Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Zugang zum Rathaus Hermannsburg wird über das Büro 0.11 geregelt und koordiniert. Besucher/innen werden auf Nachfrage durch das „Schiebefenster“ im Windfang durch eine/n Bedienstete/n des Rathauses eingelassen und an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in weiterverwiesen.

Der Zugang zum Rathaus Unterlüß wird durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices geregelt und koordiniert. Potentielle Besucher/innen machen durch Klingeln am Rathauseingang auf sich aufmerksam und werden durch eine der Bediensteten des Bürgerservices ins Rathaus eingelassen und an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in weiterverwiesen.

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist (vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.02.2022) können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" bei der Gemeinde Südheide, OT Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch, durchgeführt wird. Demgemäß wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Des Weiteren wird von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 24.01.2022

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN